

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 9

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Weit wichtiger aber als die geplanten Befestigungsmassregeln erscheinen für die Verstärkung der Wehrmacht Englands die bereits begonnene gewaltige Vermehrung seiner Flotte, die stets das Hauptwerk des Inselreichs bleiben wird, und die im Prinzip seitens der britischen Militärautoritäten bereits anerkannte Notwendigkeit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und die durch die Forderung von 2,400,000 L. für Übungslager und Kasernen bezeichnete weit kriegsgemässere Ausbildung der britischen Landstreitkräfte in kleineren und grösseren Verbänden, wie dieselben bisher namentlich infolge des Mangels an vorhandenen genügenden Exerzier- und Übungsterrains und der erforderlichen Geldbewilligungen für die Abhaltung grösserer Truppenübungen seitens des Parlaments bewirkt zu werden vermochte. Gegenüber diesen geplanten und zum Teil bewilligten fundamentalen Abänderungen kommt die vom Kriegsminister durchgesetzte geringe Vermehrung des Landheeres um einige Bataillone und Batterien nicht in Betracht; allein es ist sehr fraglich, ob eine eventuelle völlige Umwälzung des bisherigen britischen Wehrsystems vermöge der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht die Zustimmung der Majorität des Parlaments finden wird. Ein sehr grosser Teil der Bevölkerung Englands ist ein Gegner des allgemeinen obligatorischen Heeresdienstes und befürchtet von einem starken Anwachsen der Landmacht eine Gefährdung der Freiheiten des Landes; auch erblickt er in der Aufrechterhaltung einer den heutigen Fortschritten des Auslandes angemessenen Stärke der Flotte die allein erforderliche Garantie für die Sicherung der Unabhängigkeit Grossbritanniens und den Schutz der britischen Inseln, sowie der Kolonien gegen einen feindlichen Angriff.

Wenn daher, wie es scheint, die durch das derzeitige britische Flottenbauprogramm zu bewirkende Verstärkung der englischen Flotte auch den Forderungen derjenigen Fachmänner Englands, die ein Gewachsensein für die britische Marine nicht nur jeder Kombination zweier anderer Flotten der Welt, sondern selbst dreier derselben verlangen, Rechnung trägt, so dürfte doch die in abstraktem Sinne vollkommene Ausgestaltung der britischen Wehrmacht, durch Einführung des obligatorischen Heeresdienstes, sehr starkem Widerstande in der Bevölkerung begegnen und vor der Hand auf sie nicht zu rechnen sein. Vielleicht brechen sich jedoch auch in dieser Richtung mit der Zeit in Grossbritannien Anschauungen Bahn, die dem Umstade Rechnung tragen, dass mit der Zunahme der Flotten der übrigen Nationen der britische Welt-Kolonialbesitz grösserer Gefährdung ausgesetzt ist wie bisher, und dass die englische

Flotte allein ihn, namentlich in Asien, dem stetigen Vorschreiten Russlands gegenüber nicht zu verteidigen vermag. Vom deutschen Standpunkte aber erscheint es vielleicht gerechtfertigt, da deutsche und englische Interessen mit sehr geringen Ausnahmen nirgends ernstlich kollidieren und England kaum irgendwo auf deutschen Besitz aspiriert, ein militärisch starkes England zu wünschen, damit andere in ihren Interessen mit Deutschland kollidierende Mächte durch den etwaigen Niedergang Englands nicht zum Nachteil Deutschlands gewinnen. B.

Übersichtskarte der Dislokation des k. und k. österreichisch-ungarischen Heeres und der Landwehren im Jahre 1895/96. Masstab 1 : 1,500,000. Wien, Verlag von G. Freytag & Berndt. Preis Fr. 2. 95.

Die billigste und einfachste Art, zu einem Überblick der verschiedenen Armeekorps- und Ergänzungsbezirke, der Garnisonen und ihrer Belegung zu gelangen, ist die Beschaffung einer solchen Dislokations-Übersichtskarte und für 1—2 Fränklein kann man sie im Buchhandel von allen uns umgebenden Armeen bekommen.

Obiger graphischer Darstellung ist nebst Erklärung der Zeichen und Abkürzungen noch eine grosse gedruckte Tabelle sämtlicher Korps, Divisionen, Brigaden, Regimenter etc. und ihrer Standorte beigegeben.

J. B.

Der rossärztliche Heilgehülf. Von O. Mietzold. Dresden, G. Schönfelds Verlagsbuchhandlung.

Vor uns liegt ein kleines ansprechendes Büchlein, dessen Besitz und Studium manchem Pferdebesitzer einen guten Dienst leisten dürfte. Wir erwähnen es speziell für die Kameraden der berittenen Waffen; für den Offizier bis zum Befittchef finden sich dort viele sachlich gehaltene, gemeinverständliche Angaben.

Sehr nette Zeichnungen schmücken das Werklein und dürfte unserer Kameraden aus Wort und Bild seine Pferdekenntnis bereichern, Behandlung des Pferdes im Stall unter verschiedenen Umständen sich klarer vor Augen führen, als er es bis jetzt gethan haben mag! C.

Eidgenossenschaft.

— **Bundesstadt. (Neue Verordnungen)** sind als Bundesratsbeschlüsse erlassen worden: a) Abänderung der Verordnung vom 7. Februar 1876 über den Betrieb der eidg. Waffenfabrik in Bern, b) betreffend Abänderung der Verordnung vom gleichen Datum über den Betrieb der eidg. Konstruktionswerkstätte in Thun. Durch diese beiden Beschlüsse soll dem Direktor als technischer Gehilfe und als Vertreter in Verhinderungsfällen ein Adjunkt beigegeben werden.

— **(Beförderung.)** Herr Hauptmann Viktor Pianta, von und in Savognino, früher Hauptmann im Schützenba-

taillon 8, zur Zeit Bataillonsadjutant des Landwehrfusilierbataillons 91, wird zum Major der Infanterie (Schützen) ernannt, und es wird ihm das Kommando des Landwehrschützenbataillons 8 übertragen.

— (Wahl.) Zum Magazinverwalter in Göschenen: Herr Artillerieoffizier Hans Elmiger von Ermensee (Lucern).

— (Artilleriepferde.) Das Militärdepartement wird vom Bundesrat ermächtigt, pro 1897 wieder 100 Pferde für die Artillerie anzukaufen.

— (Die nationalrätliche Kommission) hat sich am 22. Februar in Bern gesammelt. Inbetreff der Landwehrordnung der Infanterie wurde von der Mehrheit der Beschluss gefasst, diese an den Bundesrat zurückzuweisen und diesen einzuladen: 1. eine neue Ausgabe der Militärorganisation im Sinne der organischen Einverleibung der bisherigen gesetzlichen Erlassen über diese zu veranstalten; 2. die auf dem Budget- und Verordnungswege getroffenen Abänderungen gesetzlich zu regeln; 3. die Frage der Organisation und des Unterrichtes der Landwehr und des Landsturmes im Sinne der Entlastung der älteren Jahrgänge neu zu ordnen. Die Minderheit der Kommission beantragt dagegen Eintreten auf die Beschlüsse des Ständerates.

Inbetreff Verstärkung der Divisionskavallerie beantragt die Kommission Annahme nach Beschluss des Ständerates. Ebenso soll bei der Neuordnung der Truppenkörper der Artillerie dem Beschluss des Ständerates beigetreten werden, mit der Abänderung jedoch, dass keine Ausscheidung in Landwehr I. und II. Aufgebotes (Reserve und Landwehr) stattfinden soll.

— (Zweites eidgenössisches Wettfahren des schweizerischen Pontonier-Fahrvereins.) (Einges.) Die Bundesstadt wird ungefähr zu der Zeit, da die Schützen sich im kantonalen Schiessen messen, den Besuch von Männern erhalten, die nicht weniger als diese die Gunst aller Patrioten verdienen. Es sind Männer, die im Kampf mit dem nassen Element ihre Arme und ihren Blick gestählt, die wie Schützen bereit sind, für das Wohl des Landes und dessen Unabhängigkeit in der Armee zu kämpfen, wenn es Not thut, — es sind die eidgenössischen Pontoniere, die zum zweiten Wettfahren hier zusammenkommen. Es freut uns, mitteilen zu können, dass das Organisationskomitee für dieses militärische Fest bereits in voller Thätigkeit sich befindet; die einzelnen Subkomitees sind gebildet; man rüstet auf den Tag oder die Tage, an denen Bern zeigen möchte, dass es nicht nur für einzelne Waffen in unserem Heere, für die Infanterie, Kavallerie u. s. w. volles Verständnis besitzt und dessen Angehörige ehrt, sondern alle in gleichem Masse zu würdigen weiss, nicht zuletzt die Kameraden vom Genie, heute speziell die kühnen Pontoniere, unter welchen viele unserer Mitbürger sich stets von neuem hervor-thun. Nebenbei mögen die leitenden Persönlichkeiten im Organisationskomitee des zweiten eidg. Wettfahrens genannt werden: Präsident: Herr Geniemajor Ernst Küenzi; Sekretär: Herr Verwaltungshauptmann O. Gruber; Finanzen: Herr Infanteriemajor W. Moser; Wirtschaft und Quartier: Herr Oberstl. Liechti; Installation, Vergnugung und Empfang: Herr Geniehauptmann Gerster; Polizei und Sanität: Herr Pontonierwachtmeister Urech; Presse: Herr R. Lehmann, eidg. Beamter; Stellvertreter: die Herren Pontonierwachtmeister Althaus, Pontoniere A. Steiner und H. Baur.

Das Wettfahren wird voraussichtlich in der ersten Hälfte des August auf dem Übungsplatz des Pontonierfahrvereins Bern, oberhalb der Dalmazibrücke stattfinden. Die Festhütte (Stromeyerzelt) kommt auf die Marziliinsel bei der sog. alten Gipsreihe zu stehen und wird Raum für circa 1000 Personen bieten. Bei der

exponierten Lage Berns ist es nicht möglich, das Festprogramm in einem Tage abzuwickeln, wie das eidg. Reglement vorschreibt. Das Organisationskomitee hat deshalb zwei Tage, einen Sonntag und Montag, in Aussicht genommen. Die weiter wohnenden Vereine müssten schon Samstags einrücken, um am andern Tag gestärkt das Fahren beginnen zu können. Die Delegierten der 18 schweiz. Verbandsvereine, die am 14. d. in Aarau zusammenkommen, werden über diese, sowie noch andere das Fest berührende Fragen beschliessen. Ebenso unterliegt die Wahl der Kampfrichter der Delegiertenversammlung. Eine grosse Schwierigkeit bietet das Be-schaffen von Massenquartieren, da in dieser Zeit die Kaserne besetzt ist.

Entgegen früherem Usus wird die festgebende Sektion Bern nicht am Sektionswettkampfe teilnehmen, sondern nur um die Einzelpreise konkurrieren. Hoffentlich wird dieser erfreuliche Beschluss als Norm für die Zukunft betrachtet.

Ein eigenartiges, den Bernern ziemlich fremdes Leben wird sich auf der Aare entfalten. Neben dem Sektions- und Einzelwettfahren werden noch verschiedene andere nautische Übungen stattfinden. So sind lebende Bilder auf den Pontons, Beleuchtung der Schwelle, Sprengen der Pontons über dieselbe etc. vorgesehen. Die Bevölkerung Berns hat den Berner Pontonieren stets grosse Sympathien entgegengebracht, so dass wir gewiss sind, dass sie auch alles aufbieten wird, die andern schweizerischen Sektionen würdig zu empfangen, und ihrem altbewährten Rufe Ehre zu machen. Die verschiedenen Komitees werden nun mit ihrem Anliegen vor die Öffentlichkeit treten. Wir richten deshalb einen warmen Appell an die Behörden, Vereine und Privaten des Schweizerlandes und hauptsächlich der Bundes- und Feststadt, durch weitherziges Entgegenkommen das Gelingen des Festes zu sichern.

Wir werden über den Stand der Vorarbeiten und über den Verlauf des patriotischen Festes fernerhin berichten.

Uri (Andermatt.) Unter der Last des Schnees brach das Dach der, vielen Wehrpflichtigen vom Gotthard bestens bekannten Militärkantine in Andermatt zusammen, die als Unterkunftslokal für Truppen verwendet wurde. Durch den Einsturz wurden mehrere Kutschen von Andermatt Hôtels, die während des Winters in dem geräumigen Bau untergebracht waren, ruinirt. Man schätzt den Schaden laut „G. P.“ auf 10,000 Fr.

(A. Schw. Z.)

A u s l a n d .

Deutschland. (Militärische Neuigkeiten.) Kaiser Wilhelm beauftragte den deutschen Botschafter in Paris, Graf Münster, telegraphisch, dem General de Gallifet, der unlängst infolge des Genusses von Champignons nicht unbedenklich erkrankt war, eine baldige Wiederherstellung zu wünschen. Graf Münster entledigte sich in Begleitung des Militärrattachés, Oberstlieutenant von Schwarzkoppen, dieses Auftrags, indem er dem General persönlich den Inhalt des kaiserlichen Telegramms mitteilte. — Deutschland hat das offizielle Ersuchen des Sultans um Entsendung einer grösseren Anzahl deutscher Offiziere zur Reorganisation der türkischen Gendarmerie mit dem Bedauern abgelehnt, dass der gegenwärtige Moment nicht für günstig erachtet werde für eine solche Mission. — Die „N. Z.“ berichtet: Der frühere Offizier, Freiherr von Erhard in Düsseldorf, der sich mit einem dortigen Referendar nicht duellieren wollte, ist aus dem Offiziersstande ausgestossen worden. Der Kaiser bestätigte das Urteil, liess aber dem Verurteilten aus besonderer Gnade das Eiserne Kreuz.